

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Die GaLaBau- Werbekampagne fand beim Kongress in Potsdam großen Anklang

Aktuell

Zweiter Arbeitsmarkt:
BGL kritisiert Reform

Service

BGL-Studienreise
zur Trauminsel Irland

Steuern

Steuerabzug
bei Bauleistungen

BGL

11. 2001
34. Jahrgang
November 2001

Einzelpreis 6 DM
ISSN 1432-7953
Z 8422 E



Titelfoto

Manfred Junicke ergänzt das GaLaBau-Signum mit dem neuen Claim.

Die Ergebnisse des Vierten Verbandskongresses zur neuen Werbekampagne schildert das Thema des Monats auf den Seiten 8 und 9.



S. 4

BUGA Potsdam 2001 sagt Adieu

Mit einem großen Fest ist die BUGA Potsdam zu Ende gegangen – lesen Sie den Abschiedsbericht für das Gartenfestival mit über 2,6 Millionen Besuchern.

S. 12

Kommen Sie mit nach Irland!

BGL-Studienreise 2002

Auf alle Reiselustige wartet im nächsten Jahr ein besonders interessantes Ziel: Irland! Auf Seite 12 erfahren Sie mehr und können mit dem Coupon Info-Unterlagen anfordern.



S. 14

Ministerin Künast verliert Staats-ehrenpreise

Zum Abschluss der Bundesgartenschau wurden in Potsdam Staats-ehrenpreise an viele verdienstvolle GaLaBau-Unternehmen verliehen.



Themen dieser Ausgabe

4 Aktuell

BUGA Potsdam sagt Adieu mit großem Fest
Über 2,6 Millionen Besucher sahen das Gartenfestival

5 Aktuell

BGL kritisiert Reform des Zweiten Arbeitsmarktes
Wirtschaftszweigorientierte Deckelung gefordert

6 Thema des Monats

Bilanz des Vierten BGL-Verbandskongresses
Viele Diskussionen und Entscheidungen – ein voller Erfolg

8 GaLaBau-Werbekampagne

Präsentation der Werbekampagne in Potsdam
Die Kongressteilnehmer waren von den Ideen begeistert

11 ELCA

ELCA-Fachexkursion nach Potsdam und Berlin
50 Landschaftsgärtner aus sieben Ländern auf Tour

15 Ausbildung

Fotobericht von der Berufs-WM in Seoul
So gewannen zwei junge Deutsche die Bronze-Medaille

18 Steuern

Steuerabzug bei Bauleistungen
15 Prozent der Gegenleistungen des Auftragnehmers einbehalten

21 Service

„Gartenvisionen“ lockten 30.000 Besucher
Norddeutsche Betriebe wurden zum Publikumsmagneten

23 Aus Industrie und Wirtschaft

Heute ein Zaunkönig
Zaun- und Begrünungssysteme

BEILAGENHINWEIS: Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Rothfuss und eine Buchgeschenkliste der GBS bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
Verantwortlich: Dr. Hermann Kurth
Redaktion: Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Andreas Tackenberg, Markus Berger (signum|kom)

Anschrift für Herausgeber und Redaktion:
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

Email: BGL@galabau.de
Internet: <http://www.galabau.de>

Verlag und Anzeigen:
signum|kom
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: Angelika Schädle
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2001 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 22. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 60,- DM inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

† NACHRUUF

2,6 Millionen Besucher – Fest zum Abschied

Die BUGA Potsdam war ein Publikumsmagnet



Mit einem rauschenden Fest unter dem Motto „Erntedank“ ging die BUGA Potsdam 2001 zu Ende

Die 26. Bundesgartenschau ist zu Ende. Während 170 Tagen haben rund 2,6 Millionen Menschen den BUGA-Park im Bornstedter Feld der brandenburgischen Landeshauptstadt besucht.

Am letzten Tag konnten die Besucher eine stimmungsvolle Abschlussveranstaltung erleben, die den Abschied von der BUGA Potsdam etwas erleichtern sollte. Ein Potpourri aus Musik, Tanz und Artistik gab

Anzeige

einen Rückblick auf die zahlreichen Highlights im kulturellen Rahmenprogramm des Potsdamer Gartenfestivals. Klassik, Jazz, Blasmusik, Folklore und Pop – im vielseitigen Veranstaltungsangebot im BUGA-Park war für jedes Alter und jeden Geschmack etwas dabei. Die schönsten Augenblicke der BUGA haben der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg (ORB) und Sanssouci Film auf Zelloid verewigt. „Das war die BUGA 2001 in Potsdam“ – der Film über das Gartenfestival erinnert an kleine und große Momente der Gartenausstellung. Er wurde auf der Parkbühne gezeigt. Daran schloss sich das farbenprächtige Abschlussfeuerwerk an, mit dem sich die Bundesgartenschau von ihren Besuchern verabschiedete.

Karl Zwermann, Präsident des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG), zog bereits ein erstes Resümee: „Die Bundesgartenschau Potsdam ist in jeder Hinsicht ein Erfolg. Die gartenkulturelle Hochburg Potsdam war der richtige Ort, um 50 Jahre Bundesgartenschau zu feiern und hat den guten Ruf der Stadt, der Schlösser und Gärten enorm erhöht“.

Der Berufsstand trauert um seinen ehemaligen Präsidenten **Lothar von Wurmb**, Seniorchef der Firma Osbahr GmbH, Tornescher Weg 140 in 25436 Uetersen, der plötzlich und unerwartet am 14. Oktober 2001 im Alter von 70 Jahren verstorben ist. 1931 in Thüringen geboren, begann Lothar von Wurmb seinen beruflichen Werdegang mit der praktischen Ausbildung zum Gärtner im Gemüsebau. Seine Gehilfenzeit verbrachte er im Rheinland, in der Schweiz und in Schweden. Von 1955 bis 1957 studierte er an der Fachhochschule Weihenstephan, Fachrichtung Landespflege, die er als Dipl.-Ingenieur verließ. Gleich nach dem Studium nahm er seine Tätigkeit in der traditionsreichen Firma Gustav Osbahr in Uetersen auf. 1960 wurde er Teilhaber und nach dem Tode des Firmenchefs 1971 Alleininhaber dieses Unternehmens.

Über seinen Betrieb hinaus hat sich Lothar von Wurmb in vielen Jahrzehnten um den Berufsstand verdient gemacht. Bereits 1968 gehörte er dem Vorstand des Fachverbandes Garten- und Landschaftsbau Hamburg im Landesverband Gartenbau an und war 1969 maßgeblich bei der Gründung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V. beteiligt. Den Aufbau des Verbandes begleitete er im

Vorstand bis zum Jahre 1985. Zu diesem Zeitpunkt wählte ihn der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. zu seinem Präsidenten, nachdem er bereits seit 1978 dem Präsidium angehört hatte, wo er die Aufgabe des Schatzmeisters und ab 1979 des Vizepräsidenten wahrnahm. Das Amt des Präsidenten übte er bis 1991 aus. 1992 bis 1998 war er Präsident der Europäischen Gemeinschaft der Landschaftsgärtner (ELCA).

Als geborenem Thüringer galt seine besondere Aufmerksamkeit nach der Wende 1989 dem erfolgreichen Aufbau eines unternehmerischen Berufsstandes im Garten- und Landschaftsbau und seinen Landesverbänden in Ostdeutschland.

Herr von Wurmb war besonders geschätzt wegen seiner ausgleichenden Haltung, ohne die notwendige Zielstrebigkeit und Entscheidungsfreude für eine erfolgreiche Entwicklung der Branche und der Verbände zu vernachlässigen.

Viele Dinge, die heute in der Branche Normalität sind, gehen auf seine Sachkunde, seinen Ideenreichtum, seine Durchsetzungskraft und sein Augenmaß zurück.

Wir Landschaftsgärtner werden seine Verdienste nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bundesverband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Werner Küsters
Präsident

Hanns-Jürgen Redeker
Vizepräsident

Kaum ist die BUGA beendet, werfen bereits weitere Großereignisse ihren Schatten voraus. Als nächste Stadt steht Rostock bereit. Dort laufen die Vorbereitungen für die Internationale Gartenbauausstellung

(IGA) bereits auf Hochtouren. Die nächste Bundesgartenschau findet dann 2005 in München statt.



Wirtschaftszweigorientierte Deckelung gefordert

BGL kritisiert Reform des Zweiten Arbeitsmarktes

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) sind seitens der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen im Bereich des Zweiten Arbeitsmarktes Reformen angedacht, die der BGL entschieden ablehnt. Bei den bisher bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen (ABM und SAM) sind Ausweitungen in den Rahmenbedingungen vorgesehen und zusätzlich soll ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument, die Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung, eingeführt werden.

Aus Sicht des Garten- und Landschaftsbaus sind die vorgesehenen Reformen als weiterer ordnungspolitischer Sündenfall zu bewerten und werden entschieden abgelehnt. In politischen Einzelgesprächen mit Vertretern der Regierungskoalition sowie bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages hat der BGL deshalb die Erfahrungen über die verheerenden Auswirkungen des Zweiten Arbeitsmarktes in den letzten zehn Jahren für die Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus deutlich gemacht. Neben der Ablehnung des neuen Instruments und der Ausweitung der Einsatzfelder von Struktur Anpassungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben wir die konsequente Deckelung der heutigen Finanzmittel für den Zweiten Arbeitsmarkt mit einer stufenweisen Absenkung gefordert, um den Einstieg in den Ausstieg aus der künstlichen Beschäftigung zu schaffen. Um den wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen auf einen einzel-

nen Wirtschaftszweig begegnen zu können, hat der BGL auch in den Stellungnahmen und Gesprächen aufgezeigt, dass mit einer wirtschaftszweigorientierten Deckelung der Aktivitäten auf dem Zweiten Arbeitsmarkt gerade die Folgeerscheinungen dieses Arbeitsmarktes, Verdrängungseffekte und Wettbewerbsverzerrungen eingegrenzt werden können. Das gilt besonders für eine Branche wie dem Garten- und Landschaftsbau, dessen Tätigkeitsfelder von jeher als geeignet für die Betätigung im Zweiten Arbeitsmarkt eingestuft wurden. Entsprechende Erfahrungswerte aus Hamburg und Sachsen, in denen das Missverhältnis zwischen der Zahl der Arbeitnehmer des Ersten Arbeitsmarktes und der im Zweiten Arbeitsmarkt beschäftigten Personen Maßstab für eine Höchstzahl der zu bewilligenden Maßnahmen im Bereich des Zweiten Arbeitsmarktes Berücksichtigung fand, dienten als Nachweis des konstruktiven Vorschlags unserer Branche. Zudem haben wir insbesondere darauf hingewiesen, dass bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes, die an Wirtschaftsunternehmen vergeben werden, auch nur solche Wirtschaftsunternehmen tatsächlich in die Auswahl aufgenommen werden, die diese Bezeichnung rechtfertigen. Es dürfen nur gewinnorientierte Unternehmen des Privatrechts und nicht gemeinnützig ausgestaltete Beschäftigungsgesellschaften, möglicherweise zu 100 % oder teilweise in öffentlicher Hand, beauftragt werden, um weiteren staatswirtschaftlichen Tendenzen, die durch den Zweiten Arbeitsmarkt als verfestigte Strukturen erkennbar sind, ent-

gegenzutreten.

Mit dem neuen arbeitsmarktpolitischen Instrument „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“, sieht das Job-AQTIV-Gesetz vor, eine Quersubventionierung des Zweiten Arbeitsmarktes aus der Arbeitslosenversicherung durchzuführen für Aufträge, die zu den Regel- und Pflichtaufgaben der Kommunen gehören. Mit dem neuen Instrument sollen öffentlich-rechtliche Träger einen „angemessenen“ Zuschuss für Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur erhalten, wenn sie die Durchführung der Arbeiten an Wirtschaftsunternehmen vergeben, die sich verpflichten, dabei eine bestimmte Zahl von zugewiesenen Arbeitslosen bei maximal 35 Prozent der voraussichtlich beschäftigten Arbeitnehmer einzustellen. Dies wird zur Folge haben, dass die Kommunen in ihrer Funktion als Auftraggeber im Bereich der Pflicht- und Regelaufgaben ihre Aufträge konsequent, wie die Erfahrungen bei ABM und SAM über die letzten Jahre gezeigt haben, auf öffentlich geförderte Vergabe ausrichten werden. Das muss zwangsläufig zu einer weiteren Einschränkung der Auftragslage für Wirtschaftsunternehmen führen, mit der logischen Konsequenz, dass für die Arbeitnehmer im Ersten Arbeitsmarkt (35 % der Arbeitnehmer, die sonst die Ausführung der Arbeiten im Ersten Arbeitsmarkt übernommen hätten) nicht genug Beschäftigung zur Verfügung steht und letztendlich zum Arbeitsplatzabbau führen wird.

Die Fördervoraussetzungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen geöffnet werden. Das Merkmal „Zusätzlichkeit“ soll bei der Vergabe an Wirtschaftsunternehmen entfallen, wenn die Mittel der Förderung bei der Auftragsvergabe für die Träger zusätzlich zu den sonst eingesetzten Mitteln verwendet werden und der Verwaltungsausschuss der Maßnahme

zustimmt. Daneben soll die Zahl der nicht Arbeitslosengeldberechtigten in ABM von fünf auf zehn Prozent ausgeweitet werden.

Die Einsatzfelder bei Struktur Anpassungsmaßnahmen werden ausgeweitet. Zukünftig sind alle Maßnahmen, die ganz allgemein zur „Verbesserung der Infrastruktur“ zu zählen sind, als förderfähig für das arbeitsmarktpolitische Instrument Struktur Anpassungsmaßnahme geeignet. Daneben werden die Sonderregelungen von Struktur Anpassungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in die normalen Förderbestimmungen übernommen, so dass die Begrenzung dieses Maßnahmen einsetzes auf Arbeitsamtsbezirke mit besonders hoher Arbeitslosigkeit entfällt und eine Ausweitung dieses Instruments vom bisherigen Beitrittsgebiet auf das gesamte Bundesgebiet entsteht. Das Job-AQTIV-Gesetz stellt mit seinen Reformen das Prinzip „Fördern und Fordern“ unter Abkehr einer bloßen Alimentierung der Arbeitslosen in den Vordergrund. Es sind insbesondere die qualitativen Verbesserungen im Bereich der Arbeitsvermittlung zu begrüßen, wenn zukünftig über Eingliederungsvereinbarungen Arbeitslose früher und besser aktiviert werden sollen. Gleiches gilt für die intensivierte Einbeziehung der Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern, die der BGL ausdrücklich begrüßt. Dennoch gehen die Reformen bei der Arbeitsvermittlung nicht weit genug, wenn eine Neuordnung des Sperrzeitenrechts unterbleibt, in der die Beweislast für einen vom Arbeitslosen behaupteten wichtigen Grund für die Nichtaufnahme der angebotenen Arbeit oder die Nichtteilnahme an einem vorgeschlagenen Vorstellungsgespräch auf diesen übertragen wird. 

Viele verbandspolitische Diskussionen, anregende Fachgespräche und wichtige Informationen – der Kongress in der BUGA-Stadt Potsdam war ein voller Erfolg

Neue Kultur der Selbstständigkeit

VIERTER BGL-VERBANDSKONGRESS IN POTSDAM

„Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat im letzten Jahrzehnt durch seine Gesetzgebung eine beispiellose Regulierungsdichte im Arbeitsrecht und auf dem Arbeitsmarkt geschaffen. Dies schränkt die unternehmerischen Entscheidungsspielräume über Gebühr ein und verursacht stetig steigende Kosten“. Mit diesen Worten richtete sich BGL-Präsident Werner Küsters an die Gäste des politischen Auftaktes während des Vierten BGL-Verbandskongresses, der vom 28. bis 30. September in der Bundesgartenschau Stadt Potsdam stattfand. Jüngste Beispiele für diese Regulierungsdichte seien die Wiedereinführung der hundertprozentigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Aufhebung von Erleichterungen beim Kündigungsschutz in Kleinbetrieben, die Regulierung der 630-DM-Jobs oder die Ausweitung der Mitbe-



Oswald Metzger (M.), MdB und haushaltspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen sprach im Anschluss an sein Treffen mit BGL-Präsident Werner Küsters (r.) und Hermann Kurth, BGL-Hauptgeschäftsführer, über „Ordnungspolitische Grundsätze als Messlatte einer Wirtschafts- und Finanzpolitik“

stimmung in den Betrieben. Dringend notwendig sei nun eine neue Kultur der Selbstständigkeit, so Küsters weiter.

Oswald Metzger, haushaltspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen ging sofort auf die berufsständischen Forderungen ein. „Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt“, so

Metzger während des politischen Auftaktes. Er wandte sich damit gegen die Regulierung und plädierte für weniger Bürokratie. Auch stimme das Verhältnis von bezahlbarer Arbeit und Arbeitsmarkt infolge der drückenden Sozillasten nicht mehr. Vor allem wandte sich Metzger dagegen, mit Beitragsmitteln des Ersten Arbeitsmarktes den Zweiten Arbeitsmarkt vollständig zu finanzieren. Angesichts der bisher unbefriedigenden Situation für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sicherte der haushaltspolitische Sprecher zu, dass die Grünen weiter der Reformmotor der Koalition sein wollen. „Steuer- und Rentenreform sind bereits beschlossene Sache. Die nächsten großen Aufgaben der Sozialpolitik werden Reformen von Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen sein. Da werden noch einige alte Zöpfe fallen müssen“, prophezeite Metzger.

GaLaBau braucht Flexibilisierung, Entbürokratisierung und Deregulierung

Küsters sprach sich gegen die Planungen zum weiteren Ausbau der subventionierten Konkurrenz beim Zweiten und Dritten Arbeitsmarkt aus. Auch die Einführung vergabefremder Aspekte wie Frauenförderung und Tariftreue im Vergabewesen bei gleichzeitiger Aushöhlung der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie seien keine Lösung. Küsters Fazit: „Wir aber brauchen die Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen, die Entbürokratisierung, Deregulierung sowie Rahmenbedingungen, die betriebliche Bündnisarbeit zulassen. Nur so können die GaLaBau-Betriebe ihre Produktivität steigern und höhere Löhne bezahlen, um wettbewerbsfähig zu bleiben“. Dies komme auch den Mitarbeitern zugute. Schließlich habe die bisherige Tarifpolitik zu einer sehr geringen Arbeitslosenquote im GaLaBau geführt.

„Job-AQTIV-Gesetz“ hat zwei Gesichter

Als richtigen Schritt bezeichnete Küsters hingegen das im „Job-AQTIV-Gesetz“ gesteckte Ziel, die Elemente der Arbeitsmarktpolitik effektiver zu gestalten und einzusetzen. Er begrüßte die Bemühungen, bestehende Defizite bei der Beratung und Vermittlung in Verbindung mit Eingliederungsvereinbarungen und bedarfsge-rechter Qualifizierung gegenüber anderen europäischen Ländern zu beheben. Besorgniserregend für den GaLaBau, aber auch für alle Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung, sei hingegen die im „Job-AQTIV-Gesetz“ geplante „beschäftigungsschaffende Infrastrukturförderung“. „Hierbei handelt es sich um Zuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung für Projekte von Kommunen, wenn diese Aufträge an private Wirtschaftsunternehmen vergeben werden, die damit



Wer viel arbeitet muss auch mal feiern: gute Stimmung beim BGL-Abend im Filmpark Babelsberg



BGL-Hauptgeschäftsführer Hermann Kurth berichtete über die BGL-Arbeit

wiederum und dafür dann Arbeitslose einstellen", so der BGL-Präsident.

In Brüssel geplante Änderung der Vergaberichtlinie problematisch

Die geplante Änderung der Vergaberichtlinie auf europäischer Ebene schafft laut Küsters weitere Probleme. Demnach sollen Tariftreue, Ausbildungsbetrieb, Frauenquote und anderes zukünftig bei der Ver-



BGL-Präsident Werner Küsters freute sich über den Rekordbesuch von über 400 Teilnehmern

gabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden. „Aus meiner Sicht sollte die Vergaberichtlinie und daraus folgend die VOB sich auf echte Vergabeaspekte konzentrieren“, empfahl Küsters.

Der BGL-Präsident beendete seine Rede mit dem Appell an die deutsche und europäische Politik, sich für faire Wettbewerbsbedingungen einzusetzen und diese auch umzusetzen.

Bericht des Hauptgeschäftsführers

BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann Kurth informierte die Delegierten im Rahmen des nichtöffentlichen Kongressteils über die Ergebnisse der BGL-Arbeit. Seit zwei Jahren sei der BGL in die Vertreterversammlung und den Vorstand der Gartenbau-Berufsgenossenschaft eingezogen, mit Erfolg. „Unser Einfluss ist spürbar größer geworden, berechtigter Kritik kann schneller entsprochen werden“, so Kurths Resümee. Als Beispiel hierfür nannte er die im letzten Jahr beschlossene Bonusregelung, die den Betrieben mit weniger Unfällen auch weniger Beitrag abverlangt. So seien den betreffenden Mitgliedsbetrieben der Landesverbände im letzten Jahr 3 Mio DM zurückgezahlt worden, in diesem Jahr sind es sogar 4,2 Mio DM. Ein Erfolg sei zudem, dass im Rahmen einer Organisationsreform einzelne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zusammen gelegt würden, die GBG jedoch ihre Selbstständigkeit behalte: Der Bundesrechnungshof habe ihr ein gutes Zeugnis ausge-



Informationshungrig: Viele Gäste fragten nach den Dienstleistungen

stellt. Kurth stellte anschließend vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks die Notwendigkeit und die Erfolge des Betriebsvergleiches dar. „Gerade in der heutigen Situation ist der Betriebsvergleich ein geeignetes Kontroll- und Planungsinstrument. Ein Unternehmen, das nicht kontinuierlich seine Position bestimmt, kann plötzlich und unerwartet vor dem Aus stehen.“ Umso unverständlicher sei es, dass viele Betriebe diesen erstaunlichen Service immer noch nicht nutzten. Schließlich belegten die Betriebsvergleiche eine deutliche Verbesserung der Ergebnisse der teilnehmenden Betriebe.

Im Anschluss berichtete Kurth über die Service-Angebote von BGL, GBS und GBF. Beispiele seien hier die Zentralregulierung oder die DEA-Tankkarte, die den Betrieben eine verbesserte Kosten- und Ertragssituation ermöglichten. Seit Mitte des Jahres sei zudem die Mehrheit der BAMAKA,

einer Einkaufsgesellschaft für Investitionsgüter, übernommen worden.

Die GaLaBau-Betriebe könnten damit auf weitere Angebote und günstige Konditionen zurückgreifen. So gäbe es sehr attraktive Verträge mit VW und Audi, die einen Rabatt von 15,5 – 18,5% einräumen. Kurth forderte die Delegierten deshalb auf, die neuen Angebote zu nutzen und bekannt zu machen. Eindringlich sprach sich Kurth für die Durchführung der geplanten Kommunikations-Kampagne für den GaLaBau aus. „Wir müssen noch viel, sehr viel tun, damit das hervorragende und breite Leistungsspektrum unserer GaLaBau-Betriebe bekannt wird und alle diejenigen, die einen Garten oder eine grüne Außenanlage in Auftrag geben wollen, zu Ihnen in die Betriebe kommen“. Es sei zwingend geboten, dass der GaLaBau seine Öffentlichkeitsarbeit mit zahlreichen Maßnahmen auf dieses Ziel hin ausrichte. 

Während des Vierten BGL-Verbandskongresses sahen viele Teilnehmer zum ersten Mal die Ausarbeitungen für die geplante Werbe-Kampagne – und spendeten großen Beifall

Werbung für die Zukunft

DIE PRÄSENTATION DER GALABAU-WERBEKAMPAGNE

Der große Saal im Dorint Hotel Potsdam war voll besetzt, als das Geheimnis um die geplante GaLaBau-Werbekampagne endlich gelüftet wurde. Mancher hatte schon etwas über das Konzept gehört, aber kaum einer kannte die dazugehörigen Motive und Einzelmaßnahmen. Schließlich hatte die Agentur Barten & Barten bis zur letzten Sekunde auf Hochtouren an der Ausfeilung der Kampagne gearbeitet.

Bevor das Werbekonzept allerdings vorgestellt wurde, überzeugten Dr. Karl-Heinz Sebastian und Birgit Meyer von Simon Kucher & Partners (SKP) von der Notwendigkeit einer solchen Kampagne. Hier noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der vom BGL in Auftrag gegebenen umfangreichen Marktforschung von SKP (die ausführlichen Ergebnisse finden Sie in „Landschaft Bauen & Gestalten“, 09/01):

Ziele der Kampagne

- Bedarf wecken
- Bekanntheit steigern
- Absatz erhöhen

Momentan sind das Berufsbild des Landschaftsgärtners, seine Dienstleistungen und das Signum nur unzureichend in der Öffentlichkeit bekannt.

Zielgruppen – Bei wem soll Bedarf geweckt werden?

Es sind vor allem drei Zielgruppen, die durch die Kampagne angesprochen werden müssen:

- 1 Private Auftraggeber – Ansprechpartner sind hier



Manfred Junicke, Vorsitzender des BGL-Koordinierungsausschusses, klebt den Zusatz (Claim) „Ihre Experten für Garten und Landschaft“ unter das Signum

- vor allem Frauen
- 2 Entscheider und Meinungsbildner in Gewerbe- und Industrieunternehmen
- 3 Wohnungsbauunternehmen

Dienstleistungen – Nach was soll Bedarf geweckt werden?

Nach grünen Außenanlagen um und an Gebäuden, die ein Lebensgefühl, Erlebnis, Image vermitteln und „mehr als nur

Grün“ umfassen

Das GaLaBau-Werbekonzept

Jürgen Schönberger und Ulrike Figge von der Agentur Barten & Barten präsentierten eine Werbekampagne mit zahlreichen Maßnahmen, die auf nationaler und auf regionaler Ebene umgesetzt werden können. Die vorgestellten Ideen waren ein voller Erfolg, wie der abschließende Applaus der

über 200 Zuhörer belegte.

Auf nationaler Ebene sind Anzeigenschaltungen in allen wichtigen gedruckten Medien, von „Spiegel“ über „Focus“ bis zu „Mein schöner Garten“ geplant. Sie enthalten sehr emotionale Bilder, die in erster Linie Frauen ansprechen sollen. Wie die Marktforschung herausfand, sind es im Bereich der privaten Auftraggeber ja gerade die Frauen, die Impulse für die Anlage eines Gartens oder eines Teilbereiches geben. Neben diesen Bildern steht immer ein Begleittext mit Informationen über den Berufsstand der Landschaftsgärtner und seine Dienstleistungen. Jede Anzeige enthält unser Signum mit dem Zusatz (Claim) „Ihre Experten für Garten und Landschaft“. Signum und Zusatz sollen in Zukunft als feste Einheit kommuniziert werden. Nur so kann unser Zeichen eindeutig mit einer festen Botschaft und einem einheitlichen Absender in Verbindung gebracht werden. Sie erinnern sich: Ein Ergebnis der Marktforschung war, dass unser Signum in der Öffentlichkeit mit den falschen Dienstleistungen oder einer falschen Berufsgruppe assoziiert wird. Weitere Maßnahmen auf nationaler Ebene sind unter anderem eine Image-Broschüre, deutschlandweite Mailings, Beteiligungen an Messen und Events und Maßnahmen zu Bundesgartenschauen. Auch die Pressearbeit soll mit regelmäßigen Pressediensten oder maßgeschneiderten Veranstaltungen für Journalisten künftig deutlich verstärkt werden.

Die GaLaBau-Kampagne ist so angelegt, dass sie mit zahlreichen Maßnahmen zusätzlich auf regionaler Ebene fortgesetzt werden kann, d.h. Sie können beispielsweise die Anzeigenmotive auch für Ihre Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Betrieb einsetzen. So können Sie auf regionale Anzeigen zurück greifen, eine neue Leistungs-Broschüre oder einen Newsletter



Einstimmung auf die Präsentation der GaLaBau-Werbekampagne: Animationskünstler demonstrieren eindrucksvoll ihr Unwissen über den Beruf des Landschaftsgärtners

für Kunden anfordern. Mailing-Aktionen nach Branchen oder Postleitzahlen sind ebenfalls vorgesehen. Zudem erhalten Sie Unterstützung bei der redaktionellen Werbung oder Anregungen zu Sonderaktionen wie zum Beispiel dem „Tag des Landschaftsgärtners“ oder „Prominente öffnen als Botschafter des Gartens die Pforten zu ihrem Garten“. In einem Maßnahmen-Bestellkatalog werden alle Angebote vorgestellt.

Im Anschluss an die Präsentationen der beiden Agenturen war eines klar: Die Ergebnisse der Marktforschung sowie die Maßnahmen der GaLaBau-Werbekampagne stießen auf eine breite Zustimmung.

In einem nächsten Schritt ging es dann um die Finanzierung. Für die Maßnahmen auf nationaler Ebene fallen für den Zeitraum von einem Jahr Kosten in Höhe von 4,2 Mio DM an. Die Vorlaufkosten für die Marktforschung sind in diesem Budget enthalten. Im nichtöffentlichen Kongressteil wurde vorgeschlagen, diese Kosten nach einem noch festzulegenden Schlüssel auf drei Säulen zu verteilen: den BGL, die Landesverbände und die Betriebe. Wie dies konkret aussehen wird, kann erst durch zahlreiche Gespräche mit den beteiligten

Gruppen festgelegt werden.

Wie geht es weiter?

Die Delegierten stimmten nach den Präsentationen folgendem Antrag an den BGL-Verbandskongress mehrheitlich zu: „Der BGL wird beauftragt, die von Barten & Barten (Köln) entwickelten Vorschläge zur Umsetzung einer bundesweiten PR-Kampagne soweit vorzubereiten und fertig zu stellen, dass diese spätestens ab dem 1. April 2002 bundesweit umgesetzt werden kann. Die Landesverbände und der BGL werden aufgefordert, für die Umsetzung der PR-Kampagne zu werben und die notwendige Zustimmung zu erwirken.“

Um alle Betriebe, die nicht in Potsdam waren, über die geplante Kampagne zu informieren und von ihrer Notwendigkeit zu überzeugen, soll das GaLaBau-Werbekonzept in den nächsten Wochen und Monaten in Gremien, Regional- und Mitgliederversammlungen den Mitgliedern vorgestellt werden. Bitte achten Sie auf entsprechende Angebote Ihres Landesverbandes und beteiligen Sie sich an dieser sehr wichtigen Entscheidung. Es lohnt sich, denn es geht um mehr Umsatz in Ihrem Garten- und Landschaftsbaubetrieb. 

>> DIE LEITLINIEN DES VIERTEN BGL-VERBANDSKONGRESSES



Auf dem Vierten BGL-Verbandskongress 2001 in Potsdam wurden die Leitlinien für die Verbandsarbeit für die folgenden zwei Jahre festgelegt. Diese bilden die Basis für die künftigen Aufgaben des BGL. Insgesamt wurden sieben Anträge an den Verbandskongress gestellt. Alle sind angenommen worden.

Anträge an den Vierten BGL-Verbandskongress

I. Tarif/Soziales/Recht

1. Arbeits- und Sozialrecht, Tarifpolitik

II. Landschaftsgärtnereische Wettbewerbe

2. Regenwassermanagement – verantwortungsvoller Umgang mit Wasser
3. Förderung der Dachbegrünung
4. Pflanzenschutz im GaLaBau
5. Etablierung des European Treeworker

III. Öffentlichkeitsarbeit

6. Branchenleitbild
7. PR-Kampagne

>> BGL-PRÄSIDENT WERNER KÜSTERS FÜR WEITERE ZWEI JAHRE IM AMT BESTÄTIGT

Werner Küsters (60), Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., wurde nach vierjähriger Amtszeit im Rahmen des Vierten BGL-Verbandskongresses in Potsdam von den Delegierten für weitere zwei Jahre zum Präsidenten gewählt. Die Delegierten bestätigten darüber hinaus Andreas Enghardt (44) in seinem Amt als Schatzmeister und Vizepräsident, sowie Josef Pötter (60) als Präsidiumsmitglied.

Das BGL-Präsidium

Präsident: Werner Küsters, Neuss
 Vizepräsident und Schatzmeister: Andreas Enghardt, Landshut
 Vizepräsident: Hanns-Jürgen Redeker, Hamburg
 Beirat: Regina Arndt, Finowfurt-Eichhorst
 Thomas Bolte, Grasberg
 Adolf Mock, Trier
 Josef Pötter, Gronau

Vom BGL-Preis bis zur Goldenen Ehrennadel

BGL ehrte Mitglieder in Potsdam mit vielen Preisen

Gleich drei landschaftsgärtnerische Fachbetriebe aus Berlin wurden bei den landschaftsgärtnerischen Bau- und Pflege Wettbewerben während der BUGA 2001 von der Bewertungskommission mit der höchsten Punktzahl ausgezeichnet. Dafür wurden die Betriebe Kurt Brauner GmbH, Rüdiger Brandenburg GmbH und Manfred Entemann am 28. September 2001 von Werner Küsters mit dem BGL-Preis ausgezeichnet.

Die Ausstellergemeinschaft Kurt Brauner GmbH und Rüdiger Brandenburg GmbH erhielt den BGL-Preis aufgrund ihrer hervorragenden Gesamtleistung im Rahmen des Bauwettbewerbs der BUGA Potsdam. Die beiden Firmen hatten ihre Leistungsfähigkeit insbesondere im Umfeld der Biosphäre bei den Erd- und Bodenbauarbeiten, den Platz- und Wegebauarbeiten sowie den Beton- und Maurarbeiten bei den Freianlagen unter Beweis gestellt.

Der Betrieb Manfred Entemann erhielt den BGL-Preis für die hervorragende Gesamtleistung im Rahmen des Pflege Wettbewerbs der BUGA Potsdam. Die Bewertungskommission vergab hier die höchste

Punktzahl für die Pflege von Pflanzenflächen mit Prachtstauden, Schattenstauden, Stauden im Pyramidengarten sowie für die Rasen- und Pflanzenpflege bei den Wechsellpflanzungen im Remisenpark.

Landschaftsgärtnerische Pflege-Wettbewerbe

Unmittelbar nach dem öffentlichen Kongressteil am 29. September wurden die Gewinner der landschaftsgärtnerischen Pflegewettbewerbe der BUGA Potsdam 2001 erstmalig im Rahmen eines BGL-Verbandskongresses ausgezeichnet. Nachfolgend haben wir eine Liste mit den Preisträgern zusammen gestellt.

- **Große Goldmedaille des Zentralverbandes Gartenbau:**
Manfred Entemann Garten- und Landschaftsbau GmbH, Berlin
Auszeichnung für die Pflege der Bereiche Stauden verschiedener Lebensbereiche, Wechselflor sowie Kübel- und Balkonpflanzen
- **Ehrenpreis des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam:**
Ralf Klischke GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Brandenburg
Auszeichnung für die hervorragende Pflege der Gartensituationen und der Gärten der Dekaden.
- **Ehrenpreis des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg:**
Terra Grün GmbH, Berlin
Auszeichnung für die gute Pflegeleistung im Ausstellungssteil Waldpark Schragen



Die Vertreter zahlreicher Betriebe freuten sich über viele Auszeichnungen bei den Wettbewerben der BUGA 2001

- Ehrenpreis des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:
Rüdiger Brandenburg Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH, Berlin
Auszeichnung für die besonderen Leistungen bei der Pflege des „Rosenbandes“
- Ehrenpreis des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes:
Umweltservice GmbH, Potsdam
Auszeichnung für die vorbildliche Pflege des Ausstellungsbeitrages „Nachwachsende Rohstoffe“
- Ehrenpreis des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe
Alpina AG Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Ludwigsfelde
Auszeichnung für besondere Leistungen bei der Pflege des Ausstellungsbeitrages „Gehölzbilder“
- Ehrenpreis der BUGA Potsdam 2001 GmbH
Rüdiger Brandenburg, Berlin
Auszeichnung für die große Flexibilität und Einsatzfreude unter schwierigen räumlichen Bedingungen bei der Bautätigkeit in den Blumen- und Pflanzenhallenschauen der Biosphäre Potsdam
Den Preisrichtern Monika Ferchland, Jörg Seidenspinner, Josef Saule und Christoph Bohr gilt der Dank des Verbandes für ihr Engagement bei der Beurteilung der landschaftsgärtnerischen Leistungen.

Goldene Ehrennadel für Claus Schneider

Für seine langjährige, herausragende ehrenamtliche Tätigkeit zeichnete der BGL Claus Schneider aus Mainz mit der Goldenen Ehrennadel aus. Schneider war bis Februar dieses Jahres Präsident des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saar. Darüber hinaus engagierte er sich beim Bundesverband in zahlreichen Funktionen. So gehörte er von 1984 bis 1989 dem BGL-Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit an, war Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und ab 1986 Vorstandsmitglied in seinem Landesverband. Durch seine Wahl zum Präsidenten des Landesverbandes wurde Schneider schließlich auch Mitglied des BGL-Hauptausschusses. „Sie



Claus Schneider (l.) wurde von Werner Küsters mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet

haben viele wichtige Entscheidungen beeinflusst und damit unsere Branche ein gutes Stück vorwärts gebracht“, so Werner Küsters während der feierlichen Auszeichnung. 

Anzeige _____

Spart Trinkwasser und schont die Ressourcen

Regenwassernutzung und Dachbegrünung

Regenwassernutzungsanlagen und Dachbegrünungen sind technisch ausgereifte Bau-systeme. Ihre Kombination wirkt sich positiv auf die Umwelt aus und bietet zahlreiche technische Vorteile.

Regenwassernutzungsanlagen sparen Trinkwasser und schonen die Ressourcen. Begrünte Dächer schützen die Dachabdichtung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Regenrückhaltung.

Der BGL-Arbeitskreis Dachbegrünung hat sich daher für die Verbreitung kombinierter Anlagen bestehend aus Dachbegrünungen und Regenwassernutzungssystemen engagiert und gemeinsam mit der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e. V. (FBB), der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e. V. (fbr) sowie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) ein neues Informationsblatt entwickelt.

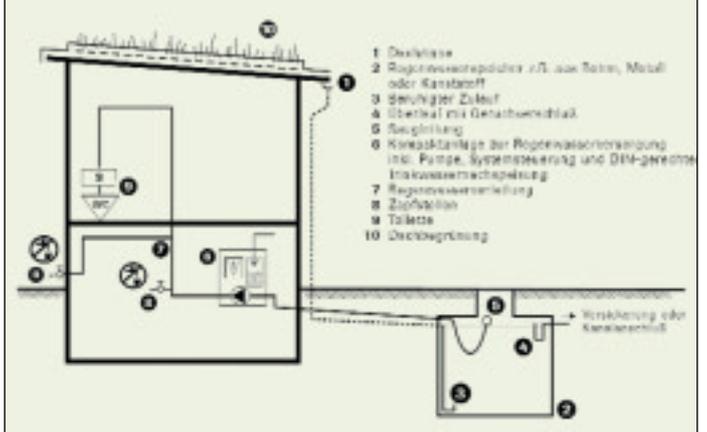
Ökonomische und ökologische Vorteile

In diesem Merkblatt werden unter anderem die Anlagentechnik erläutert und sowohl

extensive Begrünungen mit einer Schichtdicke von 6 bis 12 cm als auch Intensivbegrünungen, 20 bis 40 cm dick, als geeignete Systeme für Kombinationsanlagen beschrieben.

Das vom Gründach direkt abfließende Wasser kann, so die Meinung der Fachverbände, ohne zusätzlichen Filter gesammelt werden. Die Entnahme aus dem Speicher erfolgt dabei manuell oder elektrisch per Pumpe über ein vom Trinkwasser getrenntes Leitungsnetz. Moderne Anlagen, insbesondere für die Nutzung des Wassers im Gebäude, haben automatisch arbeitende Steuerungen, die bei leerem Speicher auch die Trinkwassernachspeisung automatisch regeln. Darüber hinaus werden Konsequenzen der Dachbegrünung für die Regenwassernutzung erläutert. Es wird deutlich, dass aus Dachbegrünungen abfließendes Regenwasser grundsätzlich für die Speicherung und Nutzung geeignet ist. Es kann allerdings durch Huminstoffe leicht gefärbt sein. Daher sollte auf das Waschen mit diesem Wasser verzichtet werden. Bei Toiletten ist ein Hinweis auf

Regenwassernutzungsanlage



die Dachbegrünung als Ursache der leichten Spülwasserfärbung empfehlenswert. Um die Wasserfärbung zu minimieren, sollten die verwendeten Baustoffe möglichst wenig organische Substanzen enthalten. Ideal sind Vegetationstragschichten mit einem hohen mineralischen Anteil. Der Regenabfluss beträgt 40 bis 60%, das heißt, der nutzbare Regenenertrag reduziert sich je nach Dachsystem und regionaler Verdunstungsrate um ein bis zwei Drittel der jährlichen Niederschlagsmenge.

Zur Wirtschaftlichkeit der Investition wird festgestellt, dass sowohl die Dachbegrünung als auch die Bauteile der Regenwassernutzungsanlage über viele Jahrzehnte funktions- und gebrauchstüchtig sind. Durch die Kombination von begrünten

Dächern mit Regenwassernutzungsanlagen kann unter Umständen der Filter entfallen und die sonstige Anlagentechnik kleiner und preiswerter als sonst üblich dimensioniert werden. Schließlich werden in dem Merkblatt Informationen über den Wartungsaufwand und die ökologischen Vorteile begrünter Dächer sowie zur Planung und Ausführung gegeben.

Das Merkblatt ist kostenlos zu beziehen beim Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Petra Thiel, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Tel.: (0 22 24) 77 07-49, Fax: (0 22 24) 77 07 77



» ELCA-FACHEXKURSION POTSDAM – BERLIN

Internationale Teilnehmer beeindruckte die Vielfalt

Von den historischen Gartenanlagen von Sanssouci über Grünanlagen im modernen Berlin bis hin zur Bundesgartenschau in Potsdam – die 50 Landschaftsgärtner aus sieben Ländern Europas bekamen während der Exkursion des ELCA-Arbeitskreises der Betriebe viel zu sehen.

Für die Teilnehmer war die ELCA-Fachexkursion nicht nur wegen der vielen neuen Eindrücke und Erkenntnisse über Garten- und Landschaftsgestaltung in der Vergangenheit und Gegenwart eine Bereicherung, sondern auch wegen der interessanten Fachgespräche unter Kollegen aus vielen verschiedenen Ländern. Besonderes Interesse fanden die 42 abgeschrägten Pyramidenstümpfe aus Trockenmauern (siehe Foto).



Eine Besonderheit der BUGA: die abgeschrägten Pyramidenstümpfe aus Trockenmauern – viel beachtet von den Teilnehmern der ELCA-Fachexkursion

Foto: Herbert Eipeldauer

BGL-Studienreise 2002

Neuntägige Traumreise zur grünen Insel Irland

Vom 16. bis 24. Mai 2002, zur besten Reisezeit – blühende „Rhododendron-Gebirge“ und unzählige Grünschattierungen lassen Irland erleuchten – erleben Sie eine faszinierende Mischung aus Natur, Land & Leuten. Diese Reise entführt Sie in die schönsten und interessantesten Regionen Irlands, von der Ost- über die Westküste in den irischen Süden. Spüren Sie



Palme in der Grafschaft Kerry

den Charme und Witz eines warmherzigen Volkes und genießen Sie die ursprüngliche, wildromantische, zum Teil sogar subtropische Natur Irlands. Übernachten werden Sie in irischen „Schmuckkästchen“ mit Esprit und dem gewissen Etwas.

Nachfolgend kurz einige der „Highlights“ dieser Reise:

Dublin. Lernen Sie die Hauptstadt Irlands als eine quirlige Metropole kennen und lassen Sie sich von der Lebensfreude der Iren anstecken. Von den zahlreichen Sehenswürdigkeiten bis hin zu den urigen Pubs mit Irish-Folk-Musik: Nichts wird Ihnen verborgen bleiben.

Irische Landschaften und Gärten. Erleben Sie den National Botanic Garden, Irlands erste Adresse für Botanik und Gartenbau, mit seinen mehr als 20.000 verschiedenen Pflanzenarten und Kulturen. Treffen Sie Ihre irischen Kollegen auf einer Grünbaustelle zum „Fachsimpeln“ und Erfahrungsaustausch. Lassen Sie sich von den Japanese Gardens verzaubern, die den „Weg des menschlichen Lebens“ symbolisieren. Erleben Sie die Burren bei einer außergewöhnlichen Wanderung als eine einzigartige Landschaft für Botaniker und Geologen.

Sehenswürdigkeiten. Die berühmtesten Klippen Irlands, die Cliffs of Moher, liegen ebenso auf Ihrem Reiseweg wie die Aran Islands, der Ring of Kerry (eine der landschaftlich eindrucksvollsten Panoramastraßen Europas), der Killarney National Park mit dem ehrwürdigen Muckross House, Killarney, Cork, Ennis und vieles mehr.



Irische Zäune

Rahmenprogramm. Die Feinschmecker unter Ihnen werden sich über Besichtigung und Verkostung in einer Lachs-räucherei, Austern Farm und einer Whiskey-Distillery (natürlich mit Whiskey-Probe) freuen. Außerdem bleibt Ihnen genü-

gend Zeit für die zusätzlich angebotenen Aktivitäten wie z.B. Shopping, Golf (für Anfänger und Fortgeschrittene), Wandern, Fahrrad-Touren, Ausflüge und eigene Erkundungen.

Die Reiseleistungen umfassen: Linienflüge Deutschland-Irland; in Irland Fahrt im Luxus-Bus; erfahrene, deutschsprachige Reiseleiterin, 8 x Halbpension in traumhaften Hotels; sämtliche Eintritts- und Besichtigungsgelder; fachkundige Führungen, ein Topreiseführer über Irland; ausführliche Reisepläne/Unterlagen.

Da diese Reise nur über ein begrenztes Platzkontingent verfügt, empfehlen wir Ihnen, sich schnellstmöglich die detaillierten Reiseunterlagen anzufordern, bzw. bei Interesse baldmöglichst zu buchen. 



Irlands Art der Werbung

Bundesverband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
Haus der Landschaft
53602 Bad Honnef

TELEFAX: (0 22 24) 77 07 77

Ja, ich habe Interesse an der BGL-Studienreise nach Irland.

Bitte schicken Sie mir die genauen Reiseablaufkonditionen und das Anmeldeformular.

Adresse/n:

Ort, Datum:

Stempel, Unterschrift

Verleihung der Staatsehrenpreise auf der BUGA

Ministerin Renate Künast ehrt Landschaftsgärtner



Ministerin Renate Künast (M.) und ZVG-Präsident Karl Zwermann (r.) gratulieren den Betrieben Kittel, Entemann und Brandenburg

Zum Schluss einer jeden Bundesgartenschau (BUGA) oder Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) findet traditionsgemäß als Höhepunkt im gärtnerischen Ausstellungswesen die Verleihung der Staatsehrenpreise an die erfolgreichsten Betriebe statt.

Im Rahmen eines Festaktes wurden die Auszeichnungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft von der Ministerin Renate Künast persönlich übergeben. Auch Ministerpräsident Manfred Stolpe, Oberbürgermeister Matthias Platzeck und ZVG-Präsident Karl Zwermann nahmen an der Veranstaltung teil.

548 Aussteller aus der gesamten Bundesrepublik hatten sich an den gärtnerischen Wettbewerben auf der BUGA im Freiland und im Rahmen der 20 Blumen- und Pflanzenhallenschauen in der attraktiven Biosphäre beteiligt.

Insgesamt waren 59 Aussteller, darunter elf Brandenburger Gärtner und Floristen eingeladen, um diese höchsten gärtnerischen

Auszeichnungen im Potsdamer Nikolausaal in Empfang zu nehmen.

Dies sind die Gewinner im Bereich „Landschaftsgärtnerische Bauwettbewerbe“:

○ **Gold**

Otto Kittel GmbH & Co., Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau KG, Berlin

○ **Silber**

Entemann Garten- und Landschaftsbau, Berlin-Tiergarten

○ **Bronze**

Ausstellergemeinschaft Rüdiger Brandenburg GmbH/Brauner GmbH, Berlin

Dies sind die Gewinner im Bereich „Landschaftsgärtnerischer Pflegewettbewerb“:

○ **Gold**

Entemann Garten- und Landschaftsbau, Berlin-Tiergarten

○ **Silber**

Terra Grün, Berlin

>> PFLANZENSCHUTZÄMTER ONLINE

Die in den einzelnen Bundesländern zuständigen Pflanzenschutzämter sind alle im Internet vertreten. Das Angebot schwankt von einem kurzen Hinweis über eine kleine Informationsseite bis hin zu einem umfangreichen Netzangebot mit Merkblättern, pdf-Dateien zu §-18-Anträgen und anderen Serviceleistungen. Die jeweiligen Internetadressen inklusive Adresse, Telefon- und Faxnummer sind online abrufbar auf der Homepage des Instituts für Botanik und Pflanzenschutz der FH Weihenstephan:

www.fh-weihenstephan.de/va/institute/ps/index.html

unter der Rubrik Adressenverzeichnis (Beratung). Sie führen direkt zum Pflanzenschutzdienst oder zur übergeordneten Behörde. Hier eine kurze Auflistung:

Baden-Württemberg:

www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de

Bayern: www.lbp.bayern.de

Berlin: www.stadtentwicklung.berlin.de/pflanzenschutz/pflanzenschutzamt

Brandenburg: www.brandenburg.de/land/mlur/lelf/index.htm

Bremen: www.bremen.de/info/arbeitsf/Amenu.htm

Hamburg: www.physnet.uni-hamburg.de/botany/PSA/index.html

Hessen: www.gartenbauberatung-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern:

www.landwirtschaft-mv.de/lpsa/p-home.htm

Niedersachsen: Landwirtschaftskammer Hannover:

www.lwk-hannover.de

Landwirtschaftskammer Weser-Ems: www.lwk-we.de

Nordrhein-Westfalen: Landwirtschaftskammer Rheinland:

www.pflanzenschutzdienst.de

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe:

www.lk-wl.de/rip/pflsch/index.htm

Rheinland-Pfalz: agrinfo.aspdienste.de/index1.htm

Saarland: www.lwk-saar.saarland.de/dauer/lkhaupt.htm

Sachsen:

www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/lfi/index.html

Sachsen-Anhalt: lsa-st23.ml.sachsen-anhalt.de/lpsa

Schleswig-Holstein: www.schleswig-holstein.de/landsh/mlr

Thüringen: www.tll.de

>> FLF-FÖRDERPROJEKT

„HEUMULCHBEGRÜNUNG“

Auf Antrag von Professor Rolf Johannsen, Fachbereich Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt, gewährt der Fördererkreis Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Gießen e.V. eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung eines Großversuchs zur Heumulchbegrünung.

Auf erosionsgefährdeten Rohböden an Böschungen eines Regenrückhaltebeckens an der Autobahn A 71 bei Geschwenda im Thüringer Wald wird

das Verfahren der Heumulchbegrünung einer Nass-Saat nach DIN 18918 gegenüber gestellt und mehrjährig, vor allem boden- und vegetationskundlich, untersucht. Dem Versuch liegen zwei Rohböden und drei Expositionen zugrunde.

Vorrangiges Ziel des Großversuchs ist die Erfassung von Erosionsschutzwirkung und Vegetationsentwicklung.

Die Versuchsanlage ist im Spätsommer 2001 erfolgt; als Versuchsdauer wurde zunächst ein Zeitraum bis Ende 2003 vorgesehen.



Foto-Bericht von der Berufs-WM in Seoul

Der große Einsatz wurde mit einer Medaille belohnt

Einmal an einer Weltmeisterschaft teilnehmen! Für Andrea Spielker und Jan Radtke wurde dieser Traum Wirklichkeit. Die jungen Auszubildenden zum Landschaftsgärtner nahmen an der 36. Berufsweltmeisterschaft in Seoul, Süd-Korea, teil. Möglich wurde dies auch durch das Engagement des Sindelfinger Landschaftsgärtner-Unternehmers Karl Walker. Als Mitglied der offiziellen deutschen Delegation setzte er sich unermüdlich für ein gutes Abschneiden ein – mit Erfolg. Denn das deutsche Team gewann die Bronze-Medaille, obwohl Andrea Spielker mit Fieber und leichter Grippe an dem Wettkampf teilnehmen musste.

Bei der Berufsweltmeisterschaft wurde um internationale Spitzenplätze in 45 Berufen gekämpft. Erst seit diesem Jahr ist der Beruf des Landschaftsgärtners offiziell dabei.

Es waren mehr als 700 junge Menschen, die sich zur feierlichen Eröffnung im Olympia Parc von Seoul einfanden. Darunter waren auch die beiden deutschen Teilnehmer – beide sind Auszubildende bei der Firma Flora Garten- und Landschaftsbau GmbH im brandenburgischen Schöneiche.

Sie kämpften gegen Konkurrenz aus Frankreich, Japan, Ita-

lien, Finnland, der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Kanada. Eingeladen hatten der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Das Ticket in die koreanische Hauptstadt gewannen die beiden Teilnehmer in der Sparte „Landschaftsbau“ nach Ausscheidungswettkämpfen auf der Bundesgartenschau in Potsdam – dem Biber Cup.

Wie bei den sportlichen WM wurden auch hier die Wettkämpfer durch ein „Olympiatraining“ vorbereitet.

Als der große Eröffnungstag am 17. September dann da war, sagten die Veranstalter: „Es sollen Berufsweltmeisterschaften werden, die allen Teilnehmern in unvergesslicher Erinnerung bleiben.“

Und damit sollten sie Recht behalten. Denn es war für die Teilnehmer ein großes Erlebnis, unter so vielen Mitstreitern in einem fremden, fernen Land nach Medallien zu streben.

Das Team Spielker/Radtke hatte für das landschaftsgärtnerische Gesamtwerk nur 22 Stunden Zeit. Gebaut werden sollte auf der sieben mal sieben Meter großen Fläche eine Gartenlandschaft mit Wasserlauf einschließlich Umwälzpumpanlage, ein kleiner Teich und Wege aus Klinkermaterial.



Die stolzen Dritten der Berufsolympiade: Andrea Spielker (r.) und Jan Radtke (l.). Karl Walker (M.) setzte sich als Jurymitglied und deutscher Experte für den Erfolg des Berufswettbewerbs ein



Ein Garten entsteht – Jan Radtke arbeitet unter großem Zeitdruck

Walker, Experte des Themas für seinen Berufsstand und Hauptausschussmitglied des BGL:

„Es ist zu bedauern, dass die Berufsolympiade in Deutschland immer noch nicht in den Medien den Stellenwert besitzt wie in beinahe allen anderen teilnehmenden Ländern dieser Welt.“

Doch die Mühen waren nicht umsonst: Am Ende war die Bronze-Medaille der Lohn! Karl

Walker, Experte des Themas für seinen Berufsstand und Hauptausschussmitglied des BGL: „Es ist zu bedauern, dass die Berufsolympiade in Deutschland immer noch nicht in den Medien den Stellenwert besitzt wie in beinahe allen anderen teilnehmenden Ländern dieser Welt.“



BGL-Präsident Werner Küsters gratuliert Andrea Spielker und Jan Radtke beim Verbandskongress in Potsdam



22 harte Stunden: Andrea Spielker zeigt vollen Einsatz



Einkauf bei der GBS lohnt sich doppelt!

Neue Kataloge:

„Werbemittel“ und „Berufskleidung“

Die neuen Kataloge für Landschaftsgärtner haben Sie in den letzten Tagen per Post erhalten. Diese erscheinen nicht nur im „neuen Kleid“, sondern bieten Ihnen einen neuen **Einkaufs-Vorteil**, der bares Geld wert ist.

Neu:

Ab 1. Oktober 2001 erhalten Sie einen **Einkaufsbonus** bis zu **5 %**, je nach erreichtem Umsatz.

Es zählen alle Umsätze bei der GBS ab **1. Oktober 2001**. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche: Veranstaltungen, Seminare und Buchhandel.

Der Bonus wird Ihnen jeweils zum Anfang des folgenden Jahres als Scheck übergeben. Details können Sie den Lieferbedingungen entnehmen. Selbstverständlich gelten nach wie vor die bekannten Einzel-Auftragsrabatte bei Einkauf von GaLaBau-Berufskleidung.

Neu:

Bei Zahlungen innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie **2 % Skonto**.



Beide Kataloge bieten interessante Neuigkeiten.
Zum Beispiel GaLaBau-Werbemittel.



Das neue GaLaBau-Taschenmesser – nicht nur zum Schneiden – exklusives Design aus Edelstahl. Sportlich innovativ, große Klinge + Gabel = Picknickfunktion, Korkenzieher und Kapselheber. Griffschale aus hochwertigem Edelstahl. Alle Teile rostfrei.

Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Messer	07.46	DM / Stk.	42,64	39,90	37,55
		€ / Stk.	21,80	20,40	19,20

GaLaBau-Space-Flyer
Ideales Give-Away mit Spaß-Effekt für Jung + Alt.



Art	Art.Nr.	Bestellmenge	5	ab 10	ab 25
Space-Flyer	07.27	DM / Stk.	2,74	2,35	2,15
		€ / Stk.	1,40	1,20	1,10



GaLaBau-Tool-Pen
Wasserwaage und Schraubendreher im Kuli-Design. Ein Präsent mit ungewöhnlichen Funktionen.

Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Tool-Pen	07.13	DM / Stk.	10,56	9,58	8,80
		€ / Stk.	5,40	4,90	4,50



GaLaBau-BIC®-Feuerzeug
Give-Away zum kleinen Preis, Motto: „Feuer + Flamme für den GaLaBau“ Hülle wiederverwendbar.

Art	Art.Nr.	Bestellmenge	10	ab 20	ab 50
Feuerzeug	07.29	DM / Stk.	3,23	3,03	2,93
		€ / Stk.	1,65	1,55	1,50

Bestellen Sie noch
heute -
am besten per Fax

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Frau Danz
53602 Bad Honnef

FAX: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift:

.....
.....
.....

Datum / Unterschrift:

.....

Bestellschein: „Einkaufen bei der GBS lohnt sich doppelt“

Artikelbezeichnung	Art. Nr.	Anzahl	Preis DM/Stk.	Gesamt DM
GaLaBau-Taschenmesser	07.46			
GaLaBau-Tool-Pen	07.13			
GaLaBau-BIC®-Feuerzeug	07.29			
GaLaBau-Space-Flyer	07.27			

Lieferung der Artikel erfolgt sofort nach Bestellung. Das Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht. Die Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme: _____

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.

Ab 1. Januar 2002

15 Prozent Steuerabzug bei Bauleistungen

Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I, S. 2267) sieht eine Steuerabzugsversicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen vor. Ab 1. Januar 2002 haben danach alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts und alle Unternehmer im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Auftraggeber von Bauleistungen im Inland einen Steuerabzug in Höhe von 15 % der Gegenleistung des Auftragnehmers einzubehalten (sog. „Bauabzugsteuer“). Die Gegenleistung ist das Entgelt für die Bauleistung zuzüglich Umsatzsteuer. Ein Solidaritätszuschlag wird zum Abzugsbetrag nicht erhoben. Die Pflicht des Auftraggebers, den Steuerabzug vorzunehmen, entfällt, abgesehen von der im betrieblichen Alltag wohl eher seltenen Unterschreitung der gesetzlichen Bagatellgrenze, wenn der die Bauleistung erbringende Unternehmer eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung besitzt.

Freistellungsbescheinigung

Auf formlosen Antrag des Unternehmers, der regelmäßig Bauleistungen erbringt, oder eines Unternehmers, der ausnahmsweise eine Bauleistung erbringt und über den Freigrenzen von 5.000 bzw. 15.000 Euro auf das Kalenderjahr gesehen liegt, erteilt das für den Antragsteller zuständige Finanzamt eine Freistellungsbescheinigung. Voraussetzung dafür ist, dass der zu sichernde Steueranspruch nicht gefährdet erscheint. Die wichtigsten Gefährdungstatbestände, die zu einer Versagung der Freistellungsbescheinigung führen können, sind in § 48 b Abs. 1 Satz

2 EStG genannt:

- Nichterfüllung der Anzeigepflicht nach § 138 Abgabenordnung (AO);
- Verletzung der Auskunft- und Mitteilungspflicht nach § 90 AO;

Im Ausland ansässige Unternehmer erbringen nicht den Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit mittels Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde.

Daneben geht die Finanzverwaltung weiterhin von einer Gefährdung des Steueranspruchs aus, wenn nachhaltig Steuerrückstände bestehen oder unzutreffende Angaben in Steueranmeldungen und Steuererklärungen festgestellt werden oder der Steuerschuldner diese wiederholt nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben hat.

Die Freistellungsbescheinigung wird längstens für drei Jahre ab Antragstellung ausgestellt. Sie kann auch für einen kürzeren Zeitraum oder projektbezogen ausgestellt werden, wenn entsprechende Umstände dies vorsehen. Um zu verhindern, dass ein Steuerabzug vom Auftraggeber vorgenommen wird, sollte die Freistellungsbescheinigung bereits bei Vertragsschließung, jedoch spätestens vor Zahlung der vereinbarten Vergütung seitens des Auftragnehmers vorgelegt werden. Soweit es sich nicht um eine Freistellungsbescheinigung für eine einzelne Bauleistung handelt, genügt die Vorlage einer Kopie der Bescheinigung. Erhält die Bescheinigung eine Beschränkung auf eine bestimmte Bauleistung, so hat der Auftraggeber die vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Bescheinigung im Original aufzubewahren.

Zur Vermeidung von Liquiditäts- und Rechtsnachteilen

sollte jeder GaLaBau-Betrieb, der regelmäßig Bauleistungen ausführt, bei dem für ihn zuständigen Finanzamt eine Freistellungsbescheinigung beantragen. Antragsmuster für die uneingeschränkte Bescheinigung bzw. für die Freistellung einzelner Bauleistungen sind bei den Landesverbänden erhältlich. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk sich der Wohnsitz oder die Geschäftsleitung einer Körperschaft oder Personenvereinigung befindet. Das zuständige Finanzamt kann von jedem Auftragnehmer verlangen, dass dieser dem Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung einen ausgefüllten amtlichen Fragebogen beifügt, der ebenfalls bei den Landesverbänden vorrätig ist. Nach unserer Einschätzung werden die Finanzämter diesen Fragebogen jedoch nur bei denjenigen Leistenden erheben, die im Inland steuerlich noch nicht erfasst sind, insbesondere bei den ausländischen Leistungserbringern. Insoweit sind die Mitgliedsbetriebe voraussichtlich von der Pflicht zur Ausfüllung des Fragebogens befreit. Wie weit die Finanzämter den Kreis ziehen, ist jedoch derzeit noch nicht erkennbar. So ist zu erwarten, dass Arbeitsgemeinschaften, auch wenn sie aus Unternehmen bestehen, die im Inland ansässig sind, gleichwohl den amtlichen Fragebogen für die Erteilung der Freistellungsbescheinigung ausfüllen müssen.

Was sind Bauleistungen?

Vom Steuerabzug sind nur Bauleistungen betroffen. Bauleistungen sind alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Als Bauwerk gilt auch die Errichtung oder Umgestaltung einer Gartenanlage. Deshalb fällt – mit Ausnahme der reinen Pflege- und Schnittarbeiten – die Mehrzahl aller landschaftsgärtnerischen Arbeiten unter die

vom Steuerabzug betroffene Bauleistung.

Als Hilfe zur Beantwortung der Frage, welche Arbeiten als Bauleistungen einzustufen sind, sind die §§ 1 und 2 der Baubetriebe-Verordnung heranzuziehen. Die Verrichtung der dort aufgeführten Arbeiten des Garten- und Landschaftsbaus fallen deshalb unter Bauleistungen. Insoweit ist davon auszugehen, dass alle Mitgliedsbetriebe der Landesverbände eine uneingeschränkte Freistellungsbescheinigung benötigen, um den Steuerabzug des Auftraggebers zu verhindern. Lediglich solche GaLaBau-Betriebe, die reine Pflegearbeiten ausführen und insofern nur Pflege- und Schnittarbeiten anbieten, benötigen keine Freistellungsbescheinigung.

Der GaLaBau-Betrieb, der Subunternehmer beauftragt, ist Unternehmer im Sinne des § 2 UStG. Insoweit ist er verpflichtet, den Steuerabzug bei Bauleistungen vorzunehmen soweit der Subunternehmer keine Freistellungsbescheinigung vorlegt, oder die Freigrenze (Bagatellgrenze) von 5.000 Euro bezogen auf das Kalenderjahr überschritten wird. Ist der GaLaBau-Unternehmer bei Vorliegen einer Bauleistung zum Steuerabzug verpflichtet, so hat er bis zum 10. Tag nach Ablauf des Monats, in dem der Subunternehmer die Bauleistungen erbracht hat (Anmeldungszeitraum) eine Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim zuständigen Finanzamt des Subunternehmers einzureichen. Der Abzugsbetrag selbst ist am 10. Tag nach Ablauf des Anmelungszeitraums fällig und an die für den Subunternehmer zuständige Finanzkasse für Rechnung des Subunternehmers abzuführen. Der Steuerabzugsbetrag ist nicht erst bei der Abrechnung über die Bauleistung vorzunehmen. Vielmehr ist jede Zahlung des Auftraggebers an den Subunternehmer, also auch Einzahl-

lungen oder Abschlagszahlungen gemeint. In der Anmeldung beim Finanzamt sind deshalb auch alle in dem Anmeldezeitraum erbrachten Einzahlungen und Abschlagszahlungen zusammenzufassen. Bei einer Minderung der Vergütung ist keine Berichtigung vorzunehmen.

Der GaLaBauer als Auftraggeber ist verpflichtet, den Subunternehmer schriftlich über den bei der Vergütung vorgenommenen Steuerabzug zu unterrichten. Dabei sind anzugeben:

1. der Name und die Anschrift des Subunternehmers,
2. der Rechnungsbetrag bzw. die Höhe der erbrachten Vergütung und der Zahlungstag,
3. die Höhe des Steuerabzugs und
4. das Finanzamt, bei dem der Abzugsbetrag angemeldet worden ist.

Dieser Abrechnungsbeleg ist für den Subunternehmer zwar keine Steuerbescheinigung, die Vorlage beim Finanzamt durch den Subunternehmer begründet deshalb auch keinen Anspruch auf Anrechnung oder Erstattung des Abzugsbetrages. Sie erleichtert aber dem Finanzamt die Anrechnung des Abzugsbetrages.

Erstattung des Abzugsbetrages beim Auftragnehmer

Auf Antrag des Auftragnehmers erstattet das zuständige Finanzamt diesem den Abzugsbetrag, den der Auftraggeber bei seinem zuständigen Finanzamt abgeführt hat. Voraussetzung ist, dass der Auftragnehmer nicht zur Abgabe von Lohnsteueranmeldungen verpflichtet ist und eine Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer nicht in Betracht kommt oder der Auftragnehmer glaubhaft macht, dass im Veranlagungszeitraum keine zu sichernden Steueransprüche entstehen werden.

Automatische Anrechnung des Steuerabzugsbetrages beim Auftragnehmer

Soweit der Auftraggeber den Abzugsbetrag einbehalten und angemeldet hat, wird er von dem für den Auftragnehmer zuständigen Finanzamt auf die von diesem zu entrichtenden Steuern angerechnet, und zwar nacheinander wie folgt:

1. auf die nach § 41 a Abs. 1 EStG vom Leistenden einbehaltene und angemeldete Lohnsteuer,
2. auf die vom Leistenden zu entrichtenden Vorauszahlungen auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Die Anrechnung kann nur für Vorauszahlungszeiträume innerhalb des Besteuerungs- oder Veranlagungszeitraumes erfolgen, in dem die Bauleistung erbracht worden ist. Außerdem darf die Anrechnung auf Vorauszahlung nicht zu einer Erstattung führen,
3. auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer des Besteuerungs- oder Veranlagungszeitraums, in dem die Leistung erbracht worden ist, und
4. auf die vom Leistenden selbst nach dem Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen anzumeldenden und abzuführenden Abzugsbeträge.

Fazit

Der GaLaBau-Unternehmer als Bauleistungserbringer benötigt dringend eine Freistellungsbescheinigung, um dem drohenden Steuerabzugsverfahren ab 1. Januar 2002 zu entgehen. Der GaLaBau-Unternehmer als Auftraggeber benötigt bei der Beauftragung von Bauleistungen vom ausführenden Unternehmen eine Freistellungsbescheinigung, da er sonst verpflichtet ist, die Bauabzugssteuer in Höhe von 15 % der vereinbarten Vergütung beim Finanzamt des beauftragten Unternehmens abzuführen.

Nur bei den dargestellten Ausnahmefällen (Pflege- und Schnitarbeiten, Bagatellgrenze von 5.000 Euro) kommt die Bauabzugssteuer nicht zum Tragen und eine Freistellungsbescheinigung wird nicht benötigt. In Zweifelsfragen sollte in jedem Fall der Steuerberater zu Rate gezogen werden. 

>> „MITTELSTAND IST FELS IN DER BRANDUNG“

„Die Lage der Wirtschaft ist besser als die öffentliche Meinung. Wir haben Wachstum und keine Rezession. Dies gilt besonders für den Mittelstand“, so Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller anlässlich der 97. Sitzung des Mittelstandsbeirates in Berlin. Müller weiter: „Auch wenn noch nicht abzusehen ist, welche Auswirkungen die schrecklichen Ereignisse in den USA auf die wirtschaftliche Lage haben, gibt es keinen Grund, die Konjunktur kaputt zu reden!“ Bisherigen Prognosen zufolge sei mit einer konjunkturellen Belebung im nächsten Jahr zu rechnen. Müller verwies dabei auch auf die Impulse durch die Steuerreform. Allein in diesem Jahr werde der Mittelstand insbesondere durch den de-facto-Wegfall der Gewerbesteuer um netto 13,7 Mrd. DM entlastet.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Unternehmenssteuerreform appellierte der Mittelstandsbeirat, zu dem auch AWM-Präsident Ludger Thailmeier gehört, an die Bundesregierung, die noch ausstehenden Verbesserungen zugunsten des Mittelstands, die im Vermittlungsverfahren vereinbart worden waren, zügig umzusetzen. Zugleich begrüßte der Beirat die Einführung einer steuerfreien Reinvestitionsrücklage für die Gewinne aus Anteilsveräußerungen für Personengesellschaften. Weitere Vorschläge machte der Beirat zur Teil-Anteilsveräußerung, dem Sonder-Betriebsvermögen,

dem Mitunternehmererlass und den Handelsvertreterabfindungen im Rahmen von Betriebsaufgaben.

Kritisch wurde vom Beirat die Änderung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen diskutiert, nach der Aufträge nur an Unternehmen verteilt werden können, die eine Tariftreueerklärung unterschrieben haben. Insbesondere die rechtlichen Aspekte bedürften einer eingehenden Klärung. Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Margareta Wolf, wies auf die besondere Situation von Unternehmen in den neuen Ländern hin und regte an, über eine Regelung, vergleichbar einer Orientierung an Mindestlöhnen (z.B. 90 %-Regelung) für die neuen Bundesländer nachzudenken. Der Mittelstandsbeirat sah gerade in der Finanzierung des Mittelstands einen zentralen Punkt, insbesondere vor dem Hintergrund von Basel II. Dabei begrüßte der Beirat die Initiativen der Bundesregierung in Basel, die mögliche Belastungen für den Mittelstand in Deutschland vermeiden sollen. Wichtig sei es, langfristige Kredite nicht zu benachteiligen und eine breite Anerkennung von Sicherheiten zu gewährleisten. Der Mittelstandsbeirat appellierte an die Banken, Basel nicht für Kreditverteuerungen zu nutzen. Er sah ebenso wie der Bundeswirtschaftsminister die Notwendigkeit, die Mittelstandsfinanzierung über die Kreditvergabe hinaus auf eine breitere Basis zu stellen, insbesondere durch Stärkung des Eigenkapitals. 

>> VORSTANDSWAHLEN BEIM FLH

Nach vierjährigem Bestehen des Fördervereins Landschaftsbau Hochschulen stand bei der Mitgliederversammlung in Bad Honnef die Wahl eines neuen Vorstands auf dem Programm. Einstimmig wiedergewählt wurde Prof. Dr. Wolf-Rainer Kluth (Universität Essen) als

Vorsitzender, Franz-Josef Sieg (GaLaBau-Fachverband Rheinland) als stellvertretender Vorsitzender und als weitere Vorstandsmitglieder Christian Jahnke, Dr. Hermann Kurth, Hanns-Jürgen Redeker und Josef Werner. Hermann Kutter schied altersbedingt aus dem Vorstand aus. Ihm folgt Prof. Dr. Rudolf Haderstorfer 



Sachsen-Anhalt: 45 Landschaftsgärtner freuen sich über die bestandene Abschlussprüfung, die Verbandspräsidentin gratulierte

>> In Sachsen-Anhalt hatten sich 70 Auszubildende für die Abschlussprüfung im Beruf Landschaftsgärtner/-gärtnerin angemeldet. 45 von Ihnen konnten sich freuen: Sie hatten bestanden! In Bad Suderode im Harz wurden sie von der Präsidentin des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt, Monika Ferchland, in einer feierlichen Veranstaltung von den Verpflichtungen eines Auszubildenden freigesprochen. Gleichzeitig wurden sie zu allzeit redlicher Arbeit zu Ehren des Berufsstandes angehalten.

Personalie

Dipl. Ing. **Klaus Hildebrandt**, von 1981 bis Ende 1993 Vorsitzender des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg, vollendete am 24. September sein 70. Lebensjahr. Bereits seit Mitte der 50er Jahre hat sich Klaus Hildebrandt für den Aufbau einer eigenständigen berufsständischen Organisation der Landschaftsgärtner eingesetzt. Seit Gründung des Verbandes im Jahr 1969 gehörte er dem Vorstand als stellvertretender Vorsitzender und als Vorsitzender an. Über Jahrzehnte hinweg war er auch ehrenamtlich für den Bundesverband tätig und hat in humorvoller und kritischer Weise die Arbeit der Spitzenorganisation begleitet und entschieden mitgeprägt.

Der Berufsstand hat das Wirken Klaus Hildebrandts im Jahr 1993 anlässlich seines Ausscheidens aus dem Ehrenamt mit der „Goldenen Ehrennadel“ des BGL gewürdigt. Bereits 1992 hatte der Bundespräsident Klaus Hildebrandt

mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande für sein über 30-jähriges ehrenamtliches Wirken ausgezeichnet.

...

Erwin Rumpf, feierte am 21. September seinen 85. Geburtstag. Der Jubilar führte nicht nur erfolgreich seinen Betrieb, sondern engagierte sich auch mit großem Sachverstand im Landesverband Schleswig-Holstein. Den Vorsitz dieses Verbandes hatte er von den Jahren 1966 bis 1978 inne. 1981 wurde er für eine weitere Amtsperiode berufen.

Auch an der Gründung des Bundesverbandes war Erwin Rumpf aktiv beteiligt. Dort gehörte er dem erweiterten Präsidium an. Sein Fachverband war als Bewertungsrichter bei verschiedenen Bundesgartenschauen gefragt. Der Jubilar wurde 1984 mit der „Goldenen Ehrennadel“ des BGL geehrt und ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Anzeige



30.000 Gäste besuchten norddeutsche Betriebe

„Gartenvisionen“ wurden begeistert aufgenommen

15 Mitgliedsbetriebe des VGL Niedersachsen-Bremen öffneten am Wochenende des 15. und 16. September ihre Tore und luden ein, „Gartenvisionen“ hautnah zu erleben. Trotz des vor allem am Samstag typisch norddeutschen Schmuddelwetters fanden insgesamt mehr als 30.000 Besucher den Weg in die Betriebe und waren von Musteranlagen, Schwimmteichen, „Ideengärten“, „Äktschengärten“, Gartenkunst, Effekten mit Licht & Feuer und tollen Rahmenprogrammen begeistert.



Ein Großflächenplakat an der Straße als Blickfang: Für alle Betriebe wurden einheitliche Werbemittel – wie hier Großflächenplakate – entworfen, um die angesprochene Zielgruppe möglichst neugierig zu machen. Für die Konzeption und Produktion der Werbemittel wurde eine Agentur beauftragt.



Die persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Gäste – hier die Begrüßung mit einem speziell gemischten „Eau du jardin“ bei Fa. Turner GmbH, Syke, – war ein wichtiger Baustein des „Gartenvisionen-Konzeptes“.



Die Besucher waren begeistert von den wunderschönen Anlagen ...

... wie hier das Gelände der Fa. Uwe Krebs, Dötlingen, mit zentralem großen Schwimmteich – aufgenommen vom Hubsteiger aus 30m Höhe.



... oder hier: Flanieren in den Gärten der Fa. Meyer zu Hörste, Bad Rothenfelde, die – wie einige andere Kollegen auch – mit geschmackvoll integrierten Kunstobjekten und verschiedenen Beleuchtungsinstallationen die Besucher auch zu späterer Stunde „Gartenvisionen“ erleben ließen.



Ein tolles Rahmenprogramm hatten alle Betriebe für ihre Gäste organisiert. Bei Fa. Jens Jansen, Bremen, sorgte unter anderem eine Samba-Kapelle für südliches Flair unter grauem norddeutschem Himmel.



Auch die „Action“ kam nicht zu kurz. Bei der Firma Grewe GmbH, Rotenburg, konnten die staunenden Besucher miterleben, wie Profis quasi im Zeitraffer einen „Äktschen-Garten“ – inklusive Bewässerungsanlage – aufbauten.



600 kleine und große Kinder – wie hier im Betrieb Bernd Achtermann, Springe – nahmen an dem vom Verband organisierten betriebsübergreifenden Malwettbewerb „Kinder malen ihren Traumgarten“ teil. Die preisgekrönten Bilder in den verschiedenen Altersklassen werden vom VGL Niedersachsen-Bremen als Kalender „Kinder-Gärten 2002“ veröffentlicht.

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsg Gebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder,
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen
Fax (0 61 22) 9 31 16-24
- Förderverein Landschaftsbau Hochschulen (FLH)
Fax (0 40) 34 48 77
- LV Hamburg
Fax (0 40) 84 90 02 69
- LV Westfalen-Lippe
Fax (0 23 85) 9 11 22 22
- LV Berlin/Brandenburg
Fax (0 30) 8 15 35 08
- Grün-Company Baden-Württemberg GmbH
Fax (07 11) 9 75 66 20
- LV Sachsen
Fax (03 52 04) 4 43 52
- LV Rheinland
Fax (02 21) 7 15 10 41
- Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH
Fax (0 81 61) 48 78 48

Termin Thema Veranstalter Gebühr

Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer

16.-18.11.2001	Workshop Unternehmensführung	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
23.11.2001	Tagung: Schwimm- und Badeteichanlagen (Essen)	Förderverein Landschaftsbau Hochschulen	Preise auf Anfrage
30.11.-01.12.01	Nachtragsmanagement (Kassel)	Förderverein Landschaftsbau Hochschulen	Preise auf Anfrage
07.-08.12.2001	Preisbildung bei Marktbedingungen	Förderverein Landschaftsbau Hochschulen	Preise auf Anfrage
07.-09.12.2001	Betriebswirtschaftliche Anwendungen mit MS-Excel	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
07.-09.12.2001	Teamentwicklung und Gruppenprozesse	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
17.12.2001	Richtiger Umgang mit Wintergeld und Schlechtwetterlohn	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	Preise auf Anfrage (M) (N)

Zielgruppe 2: Bauleiter / technischer Betriebsleiter

22.11.2001	Fachkraft für die Sicherung von Arbeitsstellen	Grün-Company	195,00 DM (M) 255,00 DM (N)
------------	--	--------------	--------------------------------

Zielgruppe 4: Ausbilder

16.-18.11.2001	Sitzmöbel im Garten – bequemes Gartengenießen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
16.-18.11.2001	Gehölzschnitt für Auszubildende im GaLaBau	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
23.-25.11.2001	Gartenplanung II	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
07.-09.12.2001	Gartenplanung III	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)

Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen

19.-23.11.2001	Motorsägen für Anfänger / UVV-Technik	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	Preise auf Anfrage (M) (N)
21.11.2001	Vortragstagung: Bau von Gabionen	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg	30,00 DM (M) 30,00 DM (N)

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
03.-07.12.2001	Motorsägen für Anfänger / UVV-Technik	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	Preise auf Anfrage
07.-09.12.2001	Poliertraining	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
17.-19.12.2001	Motorsägen für Geübte Fälltechnik in der Praxis	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	Preise auf Anfrage
21.-09.12.2001	Betriebswirtschaftliche Anwendungen mit MS-Excel	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)



Der Vorstand des BGL-Arbeitskreises Innenraumbegrünung diskutierte verschiedene Verbesserungsvorschläge

Auf seiner 18. Vorstandssitzung befasste sich der BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung mit dem Gelbdruck 2001 der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen. Dabei sollen der federführenden FLL-Arbeitsgruppe zu folgenden Aspekten Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden: Geltungsbereich, planerische Vorgaben, Begrünungssysteme, Licht und Temperatur, technische Einrichtungen, Pflanzenverwendung sowie Pflegeaspekte. Schließlich musste nach Ansicht des Arbeitskreises die umfangreiche Liste des Pflanzensortiments kritisch geprüft werden.

Steuertermine Dezember 2001

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	November 2001	10. Dezember	17. Dezember
Umsatzsteuer	November 2001 ohne Fristverlängerung	10. Dezember	17. Dezember
Umsatzsteuer	November 2001 mit Fristverlängerung	10. Dezember	17. Dezember
Einkommensteuer Kirchensteuer	4. Quartal 2001	10. Dezember	17. Dezember
Körperschaftsteuer	3. Quartal 2001	10. Dezember	17. Dezember

**Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.**

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Baumschulen



Rohwer Baumschulen Pflanzenvertrieb

Itzehoer Straße 99
24622 Gnutz/Neumünster i. H.
Telefon (04392) 770
Telefax (04392) 7710
E-Mail: info@rohwer-pflanzen.de
Internet: <http://www.rohwer-pflanzen.de>
● Komplettlieferung bundesweit
● frei Baustelle
● äußerst kalkuliert und zuverlässig

Baustoffhändler

Locker drauf...

...mit dem
Schüttgut-
lager von
Warneke.

Eifellava,
Zierkiese,
Granite,
ständig 20 Sorten
Pflasterklinker
am Lager.

Gutenbergstraße 14
28844 Weyhe-Dreye
Tel. 04203/8164-0
Fax -49

warneke
...auf uns können Sie bauen.

Sicherheitssysteme

e|m/s

Zaun- und Toranlagen Elektronische u. mechanische Sicherheitssysteme

- Tore u. Pfosten aus Eigenproduktion
- Beratung, Planung, eigene Montage

Langenwienweg 107 · 59457 Werl
Telefon (02922) 97 31 0
Telefax (02922) 97 31 26

Ein vollständiges Verzeichnis mit über 80 gelisteten Lieferanten kann bei der GaLaBau-Finanzservice GmbH Fax: (0 22 24) 91 83 11 angefordert werden.

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon (02582) 6700
Fax (02582) 670270
Ihr zuverlässiger Partner für den
Garten- und Landschaftsbau

Baumpflege & Veredelung mit nachwachsenden Rohstoffen



aus der Natur - für die Natur



GARTEN
Schacht
PFLEGE

www.schacht.de Tel. 05 31 / 2 38 03-0
Fax 05 31 / 2 38 03-30

Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 0 3 5 9 6 / 5 8 5 6 0
Telefax: 0 3 5 9 6 / 5 8 5 6 5 4

Internet: www.orion-stadtmoeblierung.de

Planung Konstruktion Herstellung
Montage Service

Stadtmöbiliar Fahrradparkysteme
transparente Überdachungsanlagen
Rohr- und Profilbiegetechnik
Metall-Trennwände

Zaun- und Begrünungssysteme

Heute ein Zaunkönig

Gitterballfangzaun

Besonders geräuscharme Gitterballfangzäune bietet die Gunnebo Wego AG an.

Wie eine schalltechnische Untersuchung durch den TÜV Essen ergab, liegt die Geräuschmission der Ballfangzäune GBI und GBR-K mit 68 bzw. 69 dB deutlich unter dem Durchschnittswert anderer Anbieter (80,3 dB). Dies wird durch Gummidämpfer im Bereich der Verschraubung erzielt.

Beide Typen zeichnen sich zudem durch ihre hohe Stabilität aus. Die Gittermatten vom Typ GBR-K werden mit einem Pfosten mit K-Halterbefestigung verbunden. Beim Typ GBI ist an beiden Außenseiten zusätzlich ein senkrechter Rundstab eingeschweißt und ein Gitterpfosten mit IPE-Stahlprofil eingesetzt. Die Modelle werden bis zu einer Höhe von 6 bzw. 8 m angeboten.

Gunnebo Wego AG,
Johann-Reineke-Str. 6-10,
33154 Salzkotten,
Telefon (05258) 500 70,
Internet: www.wego-system.de

Holzpflanzgefäße

Mit dem Programm „Holz & Grün“ der Firma Plantener können Straßen und Plätze lebenswerter gestaltet werden.

Durch eine kesseldruck- oder tauchimprägnierte Verarbeitung sind die Holz-Gefäße unempfindlich gegen jede Witterung. Erhältlich sind verschiedene Holzsorten (Kambala, Fichte), Lasuren und Formen.

Die Pflanzen, Blumen und Bäume wachsen in einer Art Container, die je nach Jahreszeit ausgewechselt werden können, um etwa in der Stadtgärtnerei zu überwintern oder zu übersommern. Da sie über diese Einsätze kontinuierlich aus einem Wasservorrat versorgt werden, ist ein Gießen nur in einem bis zu 14-tägigen Rhyth-



Ruhe für die Nachbarschaft mit Zäunen von Gunnebo Wego

Foto: Gunnebo Wego

mus notwendig. So sind eine üppige Vegetation und überdurchschnittliches Wachstum bei jedem Standort garantiert.

**Plantener GmbH, Postfach 1542
82244 Fürstenfeldbruck,
Telefon (08141) 324 60, Internet:
www.plantener-ausstattung.de**

Gitterpfosten

Der LEGI R-FIL ist ein Gitterzaun, bei dem erstmals Pfosten und Gitter aus dem gleichen Draht hergestellt sind. Damit ergibt sich eine filigrane, durchsichtige Konstruktion, die stabil und unauffällig zugleich sämtliche Objekte absichert.

Der Legi-Pfosten wurde daher auf der GaLaBau in Nürnberg mit einer Innovationsmedaille ausgezeichnet. Durch die Einbindung in das Legi-Baukastensystem ergeben sich zudem vielfältige Variationsmöglichkeiten z. B. mit einem passenden Drehflügelator.

Legi GmbH,
Im Meerfeld 83-89
47445 Moers,
Telefon (02841) 78 90,
Internet: www.legi.de

**Produktinformationen
stehen außerhalb der
Verantwortung der Redaktion**